

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen,
Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen

Willoh, Karl

Köln, 1898

Zweites Kapitel. Die Pfarrer an der Kirche zu Lastrup in den letzten 400
Jahren.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5232

Benstrup in der Pfarre Lastrup gelegen. Dagegen gehören einige Haushaltungen Herbergens (1880 waren es 8), die schon im Mittelalter bei Lastrup eingepfarrt waren, auch jetzt noch kirchlich nach Lastrup. (Siehe Pfarre Effen.) Gleich nach dem 30jährigen Kriege giebt Pastor Gudemann die Seelenzahl auf 483 an „minorennibus exceptis et iis, qui ob temporis injuriam et tam diuturnam bellorum tempestatem ad alias terras migraverunt.“ 1660 werden etwa 600 Kommunikanten gezählt. 1703 beträgt die Seelenzahl 1406: Gefirmte 369, Kommunikanten 905, Nichtgefirmte 1037, Nichtkommunikanten 501. 1724: Seelenzahl circa 1500, darunter 1000 Kommunikanten. 1771: „Animae circiter 1430“. Die Volkszählung vom 1. Juli 1837 ergab 2174 Personen, darunter 2165 Katholiken und 9 Protestanten,¹⁾ die vom 1. December 1880 1874 Köpfe bei 406 Wohnungen und 397 Haushaltungen, die vom 2. December 1895 1945 Personen (darunter 8 Protestanten) bei 400 Wohnungen und 394 Haushaltungen.

Die Bevölkerung treibt Ackerbau und Viehzucht. Die Gemeinde gehört zu den wohlhabendsten des Münsterlandes. Chaussees von Lastrup nach Cloppenburg, Lindern und Löningen. Die Südbahn trifft die Gemeinde bei Hemmelte. Projektirte Sekundärbahn Cloppenburg-Lastrup-Lindern.

Adelige Güter hat man nie in der Pfarre gekannt. Auch ist nie die Rede davon, daß der Patron der Pfarre oder andere Adelige über Gestühl oder Begräbnisse in der Kirche verfügten. 1703 heißt es: „Auf dem Chore befindet sich ein Begräbnis für die Pastöre, in der Kirche hat ein Begräbnis der Richter Raffe.“

Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Lastrup in den letzten 400 Jahren.

Inhalt: Die Pastöre im 16. Jahrhundert. Einführung des letzten lutherischen Pastors, 1613. Dessen Verlegenheiten; der Superintendent in Oldenburg nimmt sich seiner an. Die Bemühungen des

¹⁾ Visitation 1651: „In einem Hause wohnen Katholiken, der Hausvorstand ist der Wesse eines Prädikanten.“ 1655: „alle katholisch, einer ausgenommen, ungefähr 500 Seelen, davon communicieren die meisten.“

Patrons der Lastruper Kirche und Oldenburgs, den lutherischen Pastor zu halten; letzterem wird durch Hartmann zu Michaelis 1618 gekündigt, er bleibt aber auf Verwenden der Räte in Oldenburg bis 1619. Kaplan Gudemann in Crapendorf zum 1. katholischen Pastor in Lastrup ernannt. Letztes Schreiben Hartmanns an von Bockraden, das Patronat über die Kirchen in Lastrup und Lindern betreffend. Der abgesetzte Prediger findet Unterkommen in der Grafschaft Oldenburg. Pastor Gudemann im 30jährigen Kriege. Visitation 1651. Gudemann giebt Nachricht über sich und die Pfarre. Visitation 1654 und 1660. Pastor Wenneker. Langjähriger Prozeß um das Patronat. Die Vicekuraten bezw. Pastöre nach Wenneker.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts begegnen wir in Lastrup dem Pastor

Baltasar Monik.¹⁾ Ueber der südlichen Thüre der ehemaligen Kirche in Lastrup fand sich nämlich die schon berührte Inschrift: „Fundata est janua hec cum restauratione fenestrarum ex promociōe dñi Baltasaris Monik plebani hujus ecclesie a^{no} Dñi M. D. V.“ Also 1505 war Baltasar Monik Pastor in Lastrup. Die Inschrift ist jetzt in der Sakristei angebracht. Auf diesen Baltasar Monik weist ferner hin eine Notiz des Pastors Gudemann vom Jahre 1651. In dem Schriftstücke, das er den Deputierten des Bischofs Franz Wilhelm übergab, und welches über die Einkünfte der Kirche, des Pastors, Küsters, Mißbräuche usw. Auskunft giebt, findet sich die Stelle: „Inventarium pro ecclesia et custode in Lastrup erectum est anno MDXIX. Indiet. 7. Pontificatus Leonis 10. a^{no} 7. a. D. Balthasaro Monnich, Past. Lastrup. et Commissario, et a Ioanne Fischer custode Loning. et Notario confectum.“

Außer um die Restauration der Kirche hat sich dieser Balthasar Monik auch noch durch den Guß zweier Glocken verdient gemacht, denn die älteste Glocke ist 1513, die zweite 1518 gegossen.

¹⁾ Das Pfarrarchiv in Lastrup ist mager an älteren Nachrichten. Der Vicekurat Mücke, welcher 1783 als Pfarrverwalter nach Lastrup kam, fand das Archiv in der größten Unordnung. Bei der unter ihm durch den Dechant Baget abgehaltenen Visitation stellte sich heraus, „daß die in dem Archiv befindlichen Nachrichten und Urkunden alle durch Länge der Zeit und Feuchtigkeit ganz vermodert und schier in Stücke verwandelt“ waren. Nachrichten über die Pfarrer des Mittelalters fehlen ganz und gar. 1457 giebt Wolterus Kremer für Lastrup den Zehnten zur Türkensteuer. Nähere Bezeichnung, ob plebanus etc., fehlt. (Osnabrücker Staatsarchiv.)

Ueber die Nachfolger des Balthasar Monnik giebt uns das Haus- und Centralarchiv in Oldenburg einige Aufschlüsse; wir finden da erstens

Heinrich Monnik; zahlte seinem Präsentator von Bockraden für die Präsentation 140 osnabrückische Gulden. Das Geld lieh er von den Ratsleuten zu Lastrup. Nach dem Absterben des Heinrich Monnik wurde Pastor in Lastrup Hermann Monnik. Dieser gab seinem Präsentator von Bockraden eine jährliche Rente von 8 Rthrn. Hermann Monnik wurde später Pastor in Wardenburg in der Grafschaft Oldenburg. Mehr hören wir nicht. Ueber die Zeit ihrer Wirksamkeit ist nichts angegeben. Nach Hermann Monnik wurde Pastor Balthasar Monnik, gab seinem Präsentator Bockraden 130 Reichsthaler, die er von den Ratsleuten in Lastrup aufnahm für 8 Thaler jährliche Zinsen. Dieser Balthasar Monnik findet sich in Lastrup 1566, also in der luth. Zeit, denn nachdem er am 10. December 1566 von dem Grafen Anton zu Oldenburg und Delmenhorst aufgefordert wird, sich darüber zu erklären, daß er von den von Bockraden für eine ansehnliche Summe Geldes die Kirche in Lastrup an sich gebracht habe, antwortet er am 13. December 1566. ¹⁾ 1587 stellt Balthasar Monnik, Pastor in Lastrup, einen Schuldschein aus für Hermann Pigge in Schnelten. Dann tritt er wieder im Nov. 1589 auf. 1598 giebt Balthasar Monnik — eigene Handschrift — zur Restauration der Bechtaer Pfarrkirche aus Lastruper Kirchenmitteln 1 Reichsthaler. Sein Name wird ferner genannt im Jahre 1608, und im Jahre 1613

¹⁾ Graf Günther hatte vernommen, daß von Bockraden mit der Pfarre Lastrup Schacher treibe und deshalb Monnik zum Bericht aufgefordert. Monnik verschweigt in dem Antwortschreiben, was er für die Pfarre gegeben. Er schildert seine elende Lage vor Antritt der Pfarre als auch jetzt noch nach Antritt derselben. Ob er den Adeligen schonen oder durch solche Schilderung die Unmöglichkeit darthun will, daß er die Pfarre habe kaufen können, steht dahin. Vielleicht klagt er auch, um durch seine Klage über den schlechten Zustand der Pfarre dem Grafen jeden Reiz nach ihrer Wiedereinziehung zu nehmen. Die Anfrage Anton Günthers hatte folgender Vorfall veranlaßt. Johann Bockraden hatte die beiden Meierhöfe zu Lastrup, womit er von Oldenburg belehnt war, verpfändet für 7 Stiege Gulden. Diese 7 Stiege Gulden mußte einer von den Monniks, es scheint, als wäre es Balthasar gewesen, einlösen, dafür wurde er belehnt mit der Pfarre in Lastrup.

starb er. Da er mit den an von Bockraden zu leistenden Gratifikationsgeldern im Rückstande geblieben war, so wurde den hinterbliebenen Kindern die einzige Kuh gepfändet. Bald nach Balthasar Monnick's Tode ¹⁾ verließ Hermann von Bockraden unter dem 5. April 1613 die Pfarre Lastrup dem

Bernhard zur Horst. Dieser wurde eingeführt am 16. December 1613. Unter dem 16. December 1613 bekennet der Notar Willehad Fuchs, daß in seiner und der Zeugen Kaspar Berden und Heinrich Nacke Gegenwart Bernhard zur Horst, Pastor der Diöcese Münster, ihm ein Kollations schreiben des Hermann von Bockraden gezeigt und ihn gebeten habe, ihn in den Besitz der Pfarrkirche zu Lastrup zu setzen. Darauf habe Bernhard zur Horst die Glocke gezogen, um das Volk zusammenzurufen. Nachdem die Eingeseffenen erschienen, habe er (Fuchs) das Kollations schreiben des Hermann von Bockraden nudato capite verlesen und verdeutscht, darauf die Anwesenden gefragt, ob sie Einspruch erheben wollten. Diese hätten geantwortet, ihnen wäre der gut und lieb, den der Adelige von Bockraden präsentiere; sie müßten aber die Hoffnung aussprechen, daß sie weder durch den Adelligen noch den Pastoren in der Religion, in welcher sie gefunden seien, gehindert oder gestört würden. Darauf habe er (Fuchs) von dem Küster die Schlüssel gefordert und dieselben dem Pastor übergeben, damit er die Kirchenthüre auf- und zuschließe. Nachdem dies geschehen, habe er die Stufen des Hochaltars bestiegen und mit der Aufforderung an den Pastor, daß er ihm die Worte nachspreche, 3 Mal mit lauter Stimme gesprochen: Haec requies mea in seculum seculi, hic habitabo, quoniam elegi eam. Nachdem der Pastor der Aufforderung nachgekommen, habe derselbe die Thüren verschlossen, worauf sie zum Pfarrhause gegangen, und auch dort die Einführung vorgenommen sei.

In dem Präsentations schreiben vom 5. April 1613 sagt von Bockraden, zur Horst wäre ihm von guten Leuten als Prediger reiner Evangelischer Lehre empfohlen worden. Er legt dem Präsentierten auf, die Pfarre Lastrup „mit reiner Evangelischer Lehr und Berrichtung der h. Sakramente nach christlicher institution heilsahmb zu bedienen“.

¹⁾ Des Pastors Balthasar Monnick Vater wird in einem Altentstücke ein Bastard von den Mönchen in Lohne genannt.

Zurhorst hatte sich verpflichtet, an von Bockraden jährlich 10 Rthr. für die Präsentation zu entrichten, sah aber bald die Unmöglichkeit zur Zahlung ein und wandte sich deshalb an den Superintendenten Gottfried Stuter in Oldenburg, damit dieser für ihn bei Bockraden interveniere. Stuter schrieb am 11. Januar 1616 an Zurhorst zurück, er möge sich mit Bockraden wegen der jährlichen Abgabe von 10 Thalern freundschaftlich abfinden, und seinem Patron den schuldigen Respekt zu erweisen nicht unterlassen. Unter dem 2. Juli 1616 hat dann in einem Schreiben Zurhorst seinen Patron von Bockraden, er möge doch sein und seiner Angehörigen Bedrängnis berücksichtigen, sowie auch mit den Kindern seines verstorbenen Vorgängers Mitleid haben und diesen die gepfändete Kuh zurückgeben, da sie sonst darauf angewiesen sein würden, zu betteln. Die Folge war, daß Zurhorst wegen Armut 2 Jahre Nachlaß bekam. Ob die gepfändete Kuh den Kindern des verstorbenen Monnik zurückgegeben ist, wird nicht bemerkt. Am 29. December 1616 ¹⁾ richtete Zurhorst an einem Dr. juris in Oldenburg ein Schreiben des Inhalts, was die jährlichen Gelder betreffe, die von Bockraden von ihm prätendiere dafür, daß er ihm die Pfarre konferiert habe, so habe der Patron 2 Mal ihm einen Notar Hilmar Voß ins Haus geschickt mit der Anfrage, ob er, Zurhorst, in Güte die Gelder zahlen wolle oder nicht. Er, Zurhorst, habe demselben zur Antwort gegeben, was das gräfliche Consistorium in Oldenburg bestimmen werde, danach werde er sich richten. Auch gebühre es sich nicht, die Kirchengüter zu profanen Zwecken zu verwenden, in Folge dessen die Diener der Kirche darben müßten. Bockraden bestehe desungeachtet auf seiner Forderung. Zurhorst bittet nun den Doktor, die Sache dem Grafen vorzutragen und ihm einen günstigen Bescheid zukommen zu lassen. Die Pfarre Lastrup wäre eine geringe, es herrsche dort große Armut, so daß er nur zu einem Teile seines Einkommens kommen könne.

¹⁾ Die Briefe vom 29. December 1616, 1. November 1818 und 3. November 1818 hat der Verfasser dieses Buches im Oldenburger Haus- und Central-Archiv selbst eingesehen. Die übrigen Schreiben aus der Zeit von 1616 bis 1620 hat er dort nicht gefunden, sie sind ganz oder auszüglich den Prozeßakten Bockraden contra Münster entnommen, und wird dort als Fundort das Oldenburger Archiv bezeichnet.

Zurhorst war somit nicht im Stande, trotz des ihm gewordenen Nachlasses die jährlichen 10 Thaler zu zahlen. In einem Briefe vom 17. Februar 1617 an Hermann von Bockraden trat der Superintendent Gottfried Stuterus für ihn ein. Der Superintendent schrieb, daß es in andern Fürstentümern und Grafschaften unzulässig sei, daß der Patron sich für seine Präsentation eine Gratifikation von dem Präsentierten zahlen lasse, da er, der Schreiber, ihm aber eine Recognition nicht abprechen könne, weil der Junker in possessione vel quasi sich befinde, so bitte er ihn, mit dem armen Pastoren nicht zu hart zu verfahren, und da er sich bis dahin schon insofern als leutselig erwiesen, indem er den Pastoren für 2 Jahre die Recognition erlassen, so möge er auch ferner als leutselig sich hinstellen und dem Bedrängten die jährliche Abgabe auf 8 Rthr. ermäßigen.

Von Bockraden ging auf die Bitte des Superintendenten insoweit ein, als er die jährliche Abgabe des Zurhorst auf 8 Thaler herabsetzte. Zurhorst blieb aber auch hiermit im Rückstande, wie aus einem Briefe des Pastors vom 10. Aug. 1618 hervorgeht. In diesem Schreiben berichtet er, daß er von Wilhelm von Dinlage wegen der 8 Rthr. moniert worden, und daß er versprochen habe, innerhalb 3 Wochen zu zahlen. Es geht aus dem Schreiben weiter hervor, daß wegen der rückständigen Gelder der Richter Joseph Nade eine Pfändung bei ihm vorgenommen hatte, doch nennt er nicht die Gegenstände, die gepfändet waren. Was weiter in der Angelegenheit erfolgt ist, kann man nicht erfahren.

Die rückständigen Recognitionsgelder waren aber nicht die einzigen Schmerzen, die den Pastor Zurhorst damals plagten. Als Dr. Hartmann 1613 in das Niederstift kam und die Prediger des Amtes Cloppenburg zum 4. November zu sich beschied, befand sich auch Zurhorst unter den Erschienenen. Die Beamten hatten schon über ihn berichtet: „Bernhardus ad Horst, Divinorum rector, conjugatus, laicus“. Also Laie, verheirathet, seinem Bleiben in Lastrup war damit ein Ende gesetzt. Erst mußte aber ein katholischer Geistlicher für Lastrup gefunden, dann aber auch mit dem Patron der Pfarre, der gegen die Einführung des Katholicismus und die damit in Verbindung stehende Absetzung des Zurhorst protestierte, ein wo möglich

schiedlich friedliches Abkommen getroffen werden. Zurhorst hatte schon in dem Briefe vom 29. December 1616 an den Dr. juris in Oldenburg auf seine baldige Entfernung hingewiesen. Am Schlusse desselben redet er nämlich von seinen Widersachern, „qui insidiantes vitae meae“ auf ihn eindringen, „ab orthodoxa et vera catholica religione“, die er bisher „juxta tenorem augustanae professionis“ bekant habe, abzustehen. Er bittet um Nachricht, wie er sich verhalten solle. Sollte er aber, da der Antichrist überhand nehme, vielleicht weichen müssen, so möge man ihn doch auf eine andere Stelle versetzen.

Um den Zurhorst in Lastrup zu halten, suchte der Superintendent Stuterus den Patron von Bockraden gegen Münster aufzureizen. In einem Briefe vom 14. März 1617 an denselben billigte er die Protestationen des Hermann von Bockraden gegen die Machinationen der Jesuiten und theilte ihm mit, daß dieselben auch von den Räten in Oldenburg gebilligt seien. Er gab dem Adeligen auf, gegen Anschläge, die man mit den Kirchen in Lastrup und Lindern vorhabe, seine Protestation zu wiederholen und darauf hinzuweisen, daß die genannten Kirchen von den Grafen zu Oldenburg fundiert wären. Sollte aber die Protestation nichts nützen, so möge er über das, was in Lastrup und Lindern weiter geschehe, berichten. In einem zweiten Schreiben vom 23. März 1617 riet Stuterus dem von Bockraden, die jährliche Recognition von 8 Rthrn. fortan von allen künftigen Pastoren zu Lastrup einzufordern, nur möge er dem Bernhard Zurhorst dieselbe erlassen. Den Herrn Superintendenten hatte, wie man sieht, die rabies theologorum Lutheranorum erfaßt. Am 17. Februar 1617 schreibt er dem Patron, daß es unzulässig sei, sich Gratifikationen von dem Präsentierten geben zu lassen, jetzt, 23. März 1617, nachdem er wohl eingesehen haben mochte, daß die Kirche in Lastrup für den protestantischen Kultus nicht zu retten war, fordert er von Bockraden geradezu auf, von den Recognitionsgeldern nicht abzustehen.

Am 6. October 1618 richtet Dr. Hartmann an Hermann von Bockraden ein Schreiben, er, Hartmann, wäre vom Fürstbischof Ferdinand beauftragt, im Emslande das exercitium catholicae religionis wieder einzuführen. Da nun solches bisher in Lastrup noch nicht ins Werk gesetzt sei, aber nun

geschehen solle, so lege er ihm, als Patron der Kirche, auf, weil der jetzige Possessor als laicus, auch Standes- und Religions halber, sich dazu nicht qualificiere, innerhalb 3 Monaten einen qualifizierten kathol. Geistlichen zu präsentieren, widrigenfalls ex jure devoluto ein anderer nach Lastrup versetzt werde. Zugleich theilt er mit, daß dem lutherischen Prädikanten in Lastrup angezeigt worden, daß er die Pastoratwohnung zu verlassen habe, und daß ad interim, bis Herr von Bockraden präsentiert habe, ein Herr Philippus Henrici mit der Verwaltung der Stelle betraut sei. Hartmann empfiehlt genannten Henrici zur Präsentation, falls Herrn von Bockraden keine geeignete Person zu Gebote stehe.

Unter dem 1. November 1618 schreibt von Köln ¹⁾ aus ein Oldenburgischer Rat Anton Hansmann — Name nicht recht leserlich — an den Graf Anton Günther in Oldenburg, daß auf Anhalten des Lehnsmannes von Bockraden der Kanzler des Grafen Günther an den Münsterschen vicarius in spiritualibus das Ersuchen gestellt habe, er, Hartmann, möge von Bockraden in seinem Besitz, darin er niemals seit 30, 40, 60 und mehr Jahren turbiert worden, nicht beunruhigen, sondern den jetzigen Pastor bei seinem Amt ruhig verbleiben lassen. Hierauf habe sich der Generalvikar dahin erklärt, ihm sei vom Bischof von Münster der Befehl geworden, das ganze Stift, also auch das Emsland, „in unam religionis et fidei catholicae consonantiam“ zu reducirern, inmaßen er den Befehl auch bis dahin ausgeführt habe, daß in den Kirchen, die die besten Präbenden hätten, die evangelischen Prädikanten abgesetzt und katholische Priester an deren Stelle gesetzt seien. Er hätte Selbiges auch bei den übrigen geringeren Pfarren vorgenommen, wenn es nicht wegen Mangels an Priestern hätte unterbleiben und eingestellt werden müssen. Da nun die Kirche in Lastrup im Emsländischen Quartier gelegen und dem Bischof von Münster unterstehe, letzterer auch befugt sei, nach eingeholtem Rat und Gutachten der Rechtsgelehrten, in denjenigen Kirchen, wo die Präsentation und Nomination einem andern, die Kollation aber

¹⁾ Wahrscheinlich hielt sich der Münstersche Bischof, der zugleich Erzbischof von Köln war, damals in letzterer Stadt auf, und war der Oldenburgische Beamte dahin gereist, um in der Lastruper Angelegenheit zu Gunsten von Bockradens thätig zu sein.

dem Bischof zustehende, die evangelischen Prädikanten abzusehen und demjenigen, der zu nominiren befugt, eine gewisse Zeit einzuräumen ad nominandam habilem et qualificatam personam, wie sich denn auch der Graf von Tecklenburg bei seinem jus nominandi demgemäß verhalten, so habe er, der Generalvikar, in Folge ihm erteilten Befehls, Hermann von Bockraden aufgegeben, den jetzigen Prädikanten in Lastorpf abzuschaffen und dagegen innerhalb 3 Monaten einen andern qualifizierten Geistlichen zu nominieren und vorzuschlagen. Bis dahin, daß Bockraden mit seiner Ernennung komme, habe er, der Generalvicar, einen katholischen Priester, Philipp Henrici, der Kirche in Lastorpf zugeordnet, in der Hoffnung, es werde der Graf oder in dessen Abwesenheit sein Kanzler solches nicht ungnädig aufnehmen, sondern den Bischof, seinen, des Herrn Generalvikars Herrn, in seinem Recht stärken helfen.

„Ich habe nun“, schreibt der Rat weiter, „die Antwort des Generalvicars passieren lassen müssen, aber doch gebeten, in Abwesenheit des Grafen nichts Thätliches vorzunehmen, und habe so viel erlangt, daß man mir versprochen hat, den Pfarrer in Lastorpf bis zur Wiederkehr Ew. Gnaden, ja bis noch auf ein halb Jahr, in seiner Pfarre in Ruhe sitzen zu lassen und den bereits ernannten katholischen Priester an einen andern Ort zu transferiren.“

Am 3. November 1618 schreibt Generalvikar Hartmann an den Kanzler und die Räte in Oldenburg, daß er darauf bestehen müsse, daß ein katholischer Priester in Lastrup angeordnet werde, und daß deshalb Kanzler und Räte in Oldenburg den von Bockraden dahin anweisen möchten, daß er eine geeignete qualifizierte Person präsentiere.

Soweit die Akten des Haus- und Centralarchivs in Oldenburg. In den Hartmannschen Protokollen lesen wir unter dem 9. August 1619: „Ich habe die Beamten in Cloppenburg aufgefordert, die Prediger in Lastrup und Lindern bis Michaelis zu entfernen, an deren Stelle ich den Kaplan Gudemann in Crapendorf gesetzt habe. Der Pastor in Crapendorf erhielt den Auftrag, beide Kirchen zu besichtigen und das Nöthige anzuordnen.“

Man sieht, Hartmann hatte das dem Rat des Grafen Günther gegebene Versprechen, den Prediger noch ein halb Jahr

sigen zu lassen, vollauf gehalten, war noch darüber hinausgegangen. Kaplan Gudemann war nunmehr zum Pastor in Lastrup aufersehen.

Das letzte Schreiben Hartmanns an von Bockraden datiert vom 30. August 1619. Hartmann teilt dem Patron der Kirche zu Lastrup mit, daß ihm die Nachricht geworden, daß der Kaplan von Crapendorf, Johannes Gudemann, ohne seines (Bockradens) Konsens Possession von den Kirchen zu Lastrup und Lindern ergriffen, vermittelst Notar und Zeugen. Er könne dies Vorgehen nicht billigen wenn es geschehen sei in der Absicht, die Rechte des Herrn von Bockraden zu beeinträchtigen. Er (Hartmann) habe dem Gudemann aufgegeben, die Präsentation einzuholen. Gudemann habe ihm am 26. August geschrieben, daß er in Lastrup und Lindern gewesen und die dortigen Kirchen in Augenschein genommen, habe aber weder von dem, was dort zu Zwecken des katholischen Kultus fehle oder vorhanden sei, Nachricht gegeben, noch wie er in den Besitz der Stelle gekommen. Er glaube, daß Gudemann es vergessen habe, andernfalls habe er gegen seine des (Generalvikars) Anordnung gehandelt und würde dann zu verpflichten sein, daß er die Präsentation nachträglich einhole, damit Bockraden und dessen Erben zu ihrem Rechte kämen. Er (Hartmann) schlage vor, daß Gudemann die Pfarre Lindern vorläufig provisorisch bediene, bis Bockraden eine qualifizierte Person binnen kurzem oder langem dazu gefunden haben werde, und wen er dann für Lindern präsentieren würde, nur der solle von ihm (dem Generalvikar) zugelassen werden. Sollte sich aber in längerer Zeit keiner finden lassen, so solle darum nichts an den Rechten des Herrn von Bockraden geschmälert werden.

In den Hartmannschen Protokollen findet sich unter dem 16. Juli 1620 von Hartmann eingetragen, daß dem Pastor in Lastrup, Johann Gudemann, auch die Verwaltung der Pfarre Lindern übertragen sei. Auf der Visitation 1651 bemerkt Pastor Gudemann, daß am Feste Michaelis 1619 das erste Jahr seiner Residenz in Lastrup begonnen habe. Ob es schließlich zu einem Einvernehmen zwischen der geistlichen Behörde und Bockraden gekommen ist, darüber melden die vorhandenen Akten nichts; wenn aber Gudemann schon im August



1619 in Lastrup eingezogen war und erst das Fest Michaelis als Beginn seiner Pastoration bezeichnet, so möchte man annehmen, daß Bockraden sich nachgehends gefügt und den Crapendorfer Kaplan präsentiert hat.¹⁾

Der abgesetzte lutherische Prediger Zurhorst hatte, wie schon angegeben, in seinem Briefe vom 29. December 1616 an die Regierung des Grafen in Oldenburg gebeten, daß man sich seiner annehmen möge, falls er von Lastrup weichen müsse. Dies ist geschehen, Zurhorst fand Anstellung in Strückhausen im jetzigen Stadlande. In den „Nachrichten von der Strückhauser Gemeinde und Kirche“ von Johann Konrad Probst, von 1739 bis 1755 Pastor in Strückhausen, abgedruckt in den „Beiträgen zur Geschichte der Kirche und Gemeinde zu Strückhausen“ von N. Eschen, Pastor zu Strückhausen — Oldenburg 1884, Hinsen — wird als der 5. Pfarrer nach Einführung der sogenannten Reformation aufgeführt B. zur Horst, „von Lastrup in Westphalen gebürtig, woselbst er auch bereits im Predigtamt gestanden, aus unbekanntem Ursachen aber sich von da weg und hierher begeben.“ Aus Probsts Mitteilungen geht weiter hervor, daß Bernhard zur Horst um das Jahr 1620 dem Pastor Wittvogel zu Strückhausen als Adjunkt beigegeben und nach dessen Tode 1625 sein Nachfolger geworden. Bei einer großen Ueberschwemmung im Jahre 1658 litt er viel Noth und Gefahr und starb an den Folgen des Schreckens, der erduldeten Entbehrungen und Anstrengungen im Jahre 1659.

Pastor Gudemann war es beschieden, die Drangsale des 30jährigen Krieges voll und ganz auszukosten. Das Gotteshaus wurde profaniert, die h. Gefäße entwendet und die Einwohnerschaft des Kirchspiels, soweit sie nicht geflohen war, an den Rand des Verderbens gebracht. 1669 berichtet der Pastor, daß er im vergangenen Kriege seine sämtlichen Schriftstücke verloren habe, weil er von einem Ort zum andern zu fliehen gezwungen worden. Bald darauf, nachdem der Friede geschlossen und die Kriegshorden abgezogen waren, erschienen am 21. Aug.

¹⁾ Nach einer Erklärung Gudemanns im Jahre 1654 hat Bockraden nicht präsentiert, denn er bemerkt, früher wäre der Graf von Oldenburg Patron gewesen, jetzt habe der Münstersche Bischof das Recht sich angeeignet und ihm, Gudemann, die Pfarre übertragen.

1651 zur Visitation die Deputierten des Bischofs von Osnabrück: der Abt von Iburg und der Kaplan Martinus Beverinus. Sie nennen den Turm eine Ruine und bezeichnen das Kirchendach in allen Teilen als höchst schadhast. Ein Beichtstuhl fand sich nicht vor, der einzige vorhandene Altar war gespalten und konnte nicht konsekriert werden. Der Pastor gab auf Befragen an, er heiße Johann Gudemann (Osnabrugensis), sei 57 Jahre alt, auf den Titel der Kaplanei in Crapendorf geweiht und habe 2 Jahre diese Stelle bedient. Die Pastorat in Lastrup verwalte er 22 Jahre, nachdem er vom hochseligen Erzbischof die Kollation empfangen, sonst präsentiere der Graf von Oldenburg. Er celebrierte communiter an den Freitagen, beichte alle 14 Tage beim Pastor in Löningen. Er versäume niemals sein Officium, halte an den Sonn- und Festtagen morgens die Messe und predige nachmittags, halte auch Katechese, aber nicht an allen Festtagen. Man wäre gezwungen, unter dem Gottesdienste deutsche Lieder zu singen. Prozessionen fänden statt an den höchsten Festtagen, und wenn sie sonst vorgeschrieben oder empfohlen würden. Die Leute kämen fleißig zur Kirche. Beim Krankenversehen werde das Supercelliceum getragen; einige Kranke bäten um die Delung, ohne diese Bitte werde niemand die h. Delung spendet. Die feierliche Taufe fände auch in Privathäusern statt. Die Provisoren wären, so lange Gudemann in Lastrup weile, katholisch, nur eine Familie, davon der Mann ein Enkel eines frühern Prädikanten, sei protestantisch. Ein „liber parochialis“ liege vor. Die zu Kopulierenden würden angehalten zu beichten, auch gehe eine Proklamation der Kopulation voraus. In verbotenen Graden Kopulierte gäbe es nicht. Der Pastor beschäftige sich gemeiniglich mit der Verwaltung des Hauswesens und mit dem Breviergebet, rufe ihn ein Kranker, so gehe er sofort. Bei häuslichen Festlichkeiten, verbunden mit Mahlzeiten, pflege er nachmittags zu erscheinen und bleibe dann wohl 2 Stunden dort.

Soweit die Aufzeichnungen der beiden Deputierten. Ein mit dem Pastor angestelltes Examen über seine theologischen Kenntnisse, das sich auf die Sacramente der Taufe und Buße erstreckte, fiel befriedigend aus.

Aus einem von Gudemann auf Befehl des Bischofs angefertigten Verzeichnisse der Einnahmen der Kirche und Pastorat,

sowie der Küsterei; ferner des Inventars der Kirche, das den Visitatoren übergeben wurde, und das zugleich manche Beschwerden und Klagen des Pastors enthält, wollen wir das Wichtigste hier hersehen.

I. Paramente und h. Geräthe.

1. Die Kirche des h. Petrus zu Lastrup besitzt eine alte zerrissene Kasel von dunkelfarbiger Seide mit doppeltem Kreuze und verschiedenen eingewebten Bildern, ferner 2 neue, davon die eine, rothseiden, von 2 eingesehenen Kaufleuten für einen Kirchensitz verehrt worden, die andere von weißer Seide hat der Richter Martin Naacke geschenkt.

2. 2 Alben, eine alt und zerrissen, aus Kirchenmitteln beschafft, die andere ist von der Frau des verstorbenen Richters gegeben. Ein Supercellicium, ebenfalls aus der Kirchenkasse bezahlt.

3. 2 Altarmappen, die eine neue hat die Frau des Richters gegeben, die andere ist aus der Kirchenkasse bezahlt.

4. 3 Corporalien, eins von der Frau des Richters, zwei aus der Kirchenkasse bezahlt.

5. 3 Kelchdecken, eine von der verstorbenen Frau Richterin, die andere von der noch jetzt lebenden Frau des Richters, die dritte stammt von einem Eingesehenen.

6. 2 Antependien mixti coloris, eines von der Kirche, das andere von der Frau des Richters, das dritte vor dem Venerabile ist von weißem Leinen.

7. 1 kupferne Monstranz, nicht vergoldet, von der Crapendorfer Kirche angekauft; eine in der ersten Zeit meines Hierseins erworbene Monstranz ist zu meinem großen Leidwesen nebst einer Kasel und 6 zinnernen Kandelabern 1623 von den Mansfeldern geraubt worden.

8. 1 zinnerner Kelch nebst zinnerner Patene, 1 Ciborium und 1 Pixis für die h. Oele von demselben Metall — Zinn. Ein bei Wiedereinführung der katholischen Religion von mir beschaffter silberner, nicht vergoldeter Kelch ist „anno 1623 in castris caesareanis“ geraubt worden.

9. 2 Fahnen von rother Farbe mit Kreuzen und eine dritte Fahne von weißer Farbe mit schwarzem Kreuz, die den Leichen vorangetragen wird.

10. 1 metallener Kandelaber für die Osterkerze, wiegt ungefähr 60 Pfund, und 6 hölzerne Kandelaber.

11. 3 zinnerne Kommunikantenbecher, 2 für die Gesunden und der dritte für die Kranken, außerdem ein zinnernes Gefäß für Krankenprovisuren.

12. 3 Glocken und 1 Schelle für die Elevation.

13. 1 römisches Missale, zu München gedruckt, 1 römisches Pastorale, 1 münstersche Agende, 1 Antiphonale und Synodus major Osnabrugensis.

II. Einnahmen der Kirche.

Siehe Einnahmen der Kirche im ersten Kapitel.

III. Inventaraufnahme

der Kirche und Klosterei in Lastrup hat stattgefunden 1519 am Freitage nach Maria Lichtmeß, im 7. Regierungsjahre Papst Leo X., von Herrn Pastor und Kommissar Balthasar Monnich und dem Küster und Notar Johann Fischer aus Lönningen.

IV. Lasten der Kirche.

Siehe Einnahmen der Kirche im ersten Kapitel.

V. Mißbräuche in der Gemeinde.

1. Wenn Krankheiten auftreten oder es trifft die Leute ein Unglück, mag es Menschen oder das Vieh betreffen, so sucht man Hülfe bei Wahrsagern, Zauberern usw. 2. Auf Pfingsten, gleich nach der Vesper, finden in den Dörfern nach alter böser Gewohnheit Saufgelage statt. 3. Viele halten sich ohne Grund während des h. Opfers und der Predigt vor den Kirchenthüren auf. 4. Während des Gottesdienstes verkaufen die Bierwirte ungeschert Bier, und die Eingeeffenen schämen sich nicht, deren Häuser zu besuchen. 5. Bei Krankenversetzen müßte, wie dem Arzte, so auch dem Geistlichen ein Wagen gestellt werden. Einige Dörfer sind beinahe eine Meile von der Kirche entfernt, dazu machen Sümpfe, Moore und Bäche, besonders wenn letztere über die Ufer getreten sind, den Zugang zu denselben nicht bloß schwierig, sondern auch lebensgefährlich. 6. Viele verlassen vor dem letzten Segen das Gotteshaus; dieser Mißbrauch steht anderswo an katholischen Orten unter Strafe. 7. An den 4

Hochzeiten opfert nur ein geringer Teil der Eingefessenen, am Feste Mariä Himmelfahrt kommen fast gar keine zum Altar. 8. Der Küster empfängt bei Einholung der Wöchnerinnen nichts, auch bei Kopulationen nichts. 9. Sind Nichtkatholiken, die das Sakrament der Ehe empfangen wollen, zum Empfange der Sakramente anzuhalten? Sind verstorbene Katholiken nach kath. Ritus zu beerdigen?

VI. Feste Einnahmen des Pastors. } Siehe Einnahmen
VII. Ungewisse Einnahmen des } der Pastorat im
Pastors. } 1. Kapitel.

VIII. Einwohnerzahl.

Die Anzahl der Eingefessenen beläuft sich gegenwärtig, wenn man die Minorennen (Nichtkommunikanten) ausschließt und diejenigen, welche wegen der anhaltenden Kriegswirren in andere Länder ausgewandert sind, auf — — 483, vier hundert drei und achtzig.

IX. Einnahmen des Küsters.

Siehe am Schlusse des Kapitels Die Schulen.

X. Rechnungsablage.

Ab anno decimo nono, Resid. meae primo, in festo Michaelis inchoato habe ich, Pastor, samt den Provisoren Hermann Meier von Birlagh, jetzt noch am Leben, sowie Werner aus Hamstrup und Hermann Ptolemäus aus Lastrup, beide tot, vor den Pastoren in Crapendorf und Essen, Jodocus Meyeringh und Albert Kramer, als deputierten Kommissaren bis zum Jahre 1626 inclusive Rechnung abgelegt.

Vom Jahre 1626 bis zum Jahre 1634 haben vor mir, dem Pastor, Rechnung abgelegt zuerst Hermann Osterkamp, Gerhard Pael und Heinrich Lutmann, darauf die neu erwählten Provisoren Theodor Meier, Wessel Jung und der eben erwähnte Gerhard Pael.

Von 1635 bis 43 exclusive legten Rechnung ab Gerhard Pael, Theodor Meier und Wessel Jung vor mir und den neu Gewählten: Johann Schrant, Reiner Meier und Ptolemäus in

Lastrupf. Diese letzteren haben sich noch zu verantworten über die Zeit vom Jahre 1643 bis 1651 exclusive.

Guidemann meint, die Kirchenfabrik habe von dem Institut der Provisoren nur Verlust und Schaden, da diese sich kaum eine oder andere Stunde dazu bereit finden ließen, gratis et absque compensatione zum Nutzen und Vorteil der Kirche des ihnen anvertrauten Amtes zu walten. Wenn er sich deshalb einen Vorschlag erlauben dürfe, dann wäre es der, bei Gelegenheit dieser Visitation dieses unnütze Institut aufzuheben oder eine zweckmäßige Änderung damit vorzunehmen.

XI. Varia.

1. Unter den verschiedenen Abusus ist der geringste nicht der, daß auf Kirchweih die Kaufleute ihre Waren vor und unter dem Gottesdienste feilbieten. Dies müßte abgestellt werden.

2. Es wäre wünschenswert, daß der hochwürdigste Bischof eine Bestimmung darüber träge, wie die Feier der Festtage und Bittage zu halten ist, ob einfach osnabrückisch, oder nach dem Ritus beider Diözesen. Gegenwärtig besteht darin ein Wirrwar, und die Leute nehmen Argerniß daran.

3. Ein Nachbar des Pastors, zur Rechten der Pastorat nach Westen hin gelegen, hat in lutherischer Zeit von den Pfarrgründen sich einen Garten angeeignet. Obwohl oft darum angegangen, will er dennoch den Fundus nicht wieder herausgeben. Deshalb bitte ich, daß der Bischof mir helfe, daß die Pfarre wieder zu ihrem Eigentum kommt. ¹⁾

4. Ein Antiphonale, Graduale und ähnliche Bücher besitzt die Kirche nicht. Was bis dahin gesungen wurde, hat der Pastor schon zum 2. Male zusammengeschrieben, und ist auch dies schon, wie man sehen kann, bereits wieder abgenutzt.

5. Die Eingefessenen und solche, die dem Dorfe benachbart sind, wollen gegen alle Regel ihre Pferde und Kühe über den Kirchhof treiben; die via regia (Heerstraße) führt nicht über den Kirchhof, sondern juxta pagum.

Das Schriftstück führt die Unterschrift: Joannes Guidemann, Pastor in Lastrupf, manu propria subspt.

¹⁾ Hierauf war schon Nifolartius, 1630, aufmerksam gemacht worden. In Folge dessen wurde dem Besitzer 1631 aufgegeben, den Beweis anzutreten, daß er rechtmäßiger Besitzer sei.

Am 9. Juni 1654, nachmittags, wurde die 2. Visitation in Lastrup abgehalten. „Monstranz und Pixis,“ berichtet der Inspiciende, „sind erträglich, Kelch zinnern, Altar nebst dem Sepulcrum im Portatile sind violiert, Tabernabel kann mit einem Finger geöffnet werden. ¹⁾ Schlechter Fußboden in der Kirche, Turm schlecht bedacht, die Wände des Gotteshauses lassen zu wünschen übrig. Kirchhof nicht eingefriedigt, überall steht Dorngesträuch. „Antiquissimam ecclesiam esse patet ex adjuncta cripta, Saterlandiae ecclesia dicta.“ Die Paramente weiß, rot und violett sind schön. Keine eigentlichen Bücher für den Kantus, sondern nur Manuskripte, darum sind welche anzuschaffen. Pastor Joh. Gudemann „Osnabrugensis, jam bonae vitae,“ celebriert 2 oder 3 Mal in der Woche. ²⁾ Ein Andersgläubiger; ungefähr 500 Seelen, die meisten davon kommunizieren. Die Provisoren, katholisch, versehen ihr Amt leidlich gut. Die Einkünfte der Kirche reichen aber nicht aus für die Bedürfnisse, und muß die Gemeinde deshalb beispringen. Die Kirche nimmt nur 10 Malter ein, andere Fonds bestehen nicht. Rechnungsablage geschieht ein um das andere Jahr, doch findet eine gewisse Abrechnung auch jährlich statt und zwar in Gegenwart des Pastors und Richters.“

Im Jahre 1660 protokolliert der Dechant: „Der Pastor Joh. Gudemann hat die beste Meinung von seinen Pfarreingesessenen. Bei ihm im Hause wohnt sein Sohn nebst Frau, welche die Wirtschaft führen. Pastor sagt, daß von ihm nichts Schlechtes berichtet werden könne, da er schon im vorgerückten Alter stehe. ³⁾ Der Empfang der h. Delung ist noch nicht sehr häufig. Pastor

¹⁾ 1669 bemerkt Gudemann, das 1623 durch einen Mansfelder beschädigte Tabernafel wäre jetzt wieder hergestellt.

²⁾ „Concubina est in vicina Lindern parochia, filium habet in familia, testimonium habet bonum a D. Commissario et Decano.“

Hierzu die Notizen 1651: „Filio suo locavit domum pastoraalem, habet binas proles. Ante mensem fuit ultimo concubina apud ipsum. Illa commoratur communiter Quakenbrugi. Custos est filius Pastoris; noluit dicere, utrum secum haberet uxorem. Est prohibitus ab officio sub poena excommunicationis. Filius non respondeat patri in missa sub poena excommunicationis.“

³⁾ Ein Jahr später, 1661, berichten die Dechanten Covers und Stockmann: „D. Pastor dicitur suspectus, quod concubinam una hora distantem domi subinde occulte habeat.“

klagt, daß er keine Rosenkränze erhalten könne; er ist an die Jesuiten in Meppen verwiesen. Celebrirt 2 Mal in der Woche. Hochamt beginnt an den Sonn- und Festtagen um 9 Uhr. Der Turm muß restauriert werden."

1669 war Pastor Gudemann 76 Jahre alt, die Pfarrwohnung nennt er sehr baufällig. Etwa 600 haben zu Ostern die h. Sakramente empfangen, getauft sind bis dahin im Jahre 1669 12, gestorben 14, kopuliert 4 Paare. Gudemann war über 50 Jahre Pastor in Lastrup gewesen, als ihm in der Person des

Johannes Wenneker ein „perpetuus coadjutor et successor“ bestellt wurde, nachdem der Besitzer von Calhorn letzteren pro adjunctione präsentiert hatte, und diese Präsentation von Christoph Bernard angenommen war.

Wenneker wurde am 19. Februar 1672 nach dem Tode des Pastors Gudemann von dem Dechant Struich aus Haselünne eingeführt. ¹⁾ Wenneker starb im Frühjahr 1703; in seinem Testamente hatte er der Kirche einen Kelch vermacht. ²⁾ Bei Gelegenheit der Wiederbesetzung der Stelle focht der damalige Kommissarius Bordenwick das Recht der Präsentation des Hauses Calhorn an, und da letzteres protestierte, so entstand ein langjähriger Prozeß. Schon 1613 ist zur Seite des Verzeichnisses der Einkünfte der Kirche und Pfarre in Lastrup die Bemerkung gemacht: „Patronus Comes Oldenburgensis, sed jam episcopus Monast.“ 1651 sagt Pastor Gudemann, er habe die Kollation vom Erzbischof empfangen, d. i. dem Münsterschen Bischof, obwohl sonst der Graf von Oldenburg präsentiere, und 1654 teilt er mit: „Collator vel patronus olim comes Oldenburgensis, nunc ep^{us} Mo^{nsis} usurpat et moderno contulit.“ Sofort nach dem Absterben Wennekers hatte der Erbgesessene auf Calhorn, Karl Wilh. Friedrich von Dinlage, den Theologen

Johann Rudolph Deeken präsentiert und gebeten, denselben sub titulo pastoratus in Lastrup zu ordinieren, allein Bordenwick verwarf die Präsentation und übertrug die Verwaltung der Pfarre einstweilen einem Franziskaner aus Behta.

¹⁾ Gudemann war am Morgen des 26. December 1670 gestorben.

²⁾ Als 1859 die alte Kirche abgebrochen wurde, schrieb Pastor Willenborg: „Am 4. Juni wurde der Grabstein des Pastors Wenneker fortgeschafft.“

So finden wir dort auf der Visitation 1703 den Pater Pacificus Wischmann. ¹⁾ Der Besitzer von Calhorn wies zur Begründung seiner Ansprüche folgende Schriftstücke vor:

1. 2 Dokumente aus den Jahren 1551 und 1662, wonach Wilhelm von Bockraden und Konrad Friedrich von Dinklage mit dem Patronatrechte von Lastrup und Lindern belehnt worden;

2. 1 Brief von Hartmann vom 6. Oktober 1618, worin dieser bekennt, daß Bockraden unzweifelhaft Patron von Lastrup sei, und 1 zweiten von Hartmann vom 30. August 1619, worin er auch das Patronatrecht von Lindern anerkennt;

3. 1 Dokument, woraus hervorging, daß der 1692 von Calhorn präsentierte Hermann Ostermann als Pfarrer von Lindern investiert worden;

4. das Visitationsprotokoll von 1651, wonach Pastor Gudemann bekennt, daß der Graf von Oldenburg und sonach der Besitzer von Calhorn für Lastrup präsentierte, unterschrieben vom Vikar und Apostolischen Notar Busch;

5. 1 Kopie eines Dokumentes vom Jahre 1613, attestiert von Gerhard von Asselen, Archivar und Assessor in Oldenburg, wonach Hermann von Bockraden nach dem Tode des Balthasar Monnik sich collator der Pfarre Lastrup nennt und die vakante Stelle dem Lutheraner Bernhard zur Horst überträgt, zugleich die Parochianen auffordert, letzteren als ihren Pastor anzunehmen, und die geistliche Obrigkeit anweist, ihn in realem et actualem possessionem zu setzen;

Stuter } 6. 1 Brief des Superintendenten in Oldenburg, Gottfried Stuter, von 11. Januar 1616, worin dieser dem Bernhard

¹⁾ Der Pater Wischmann berichtet auf der Visitation 1703: Auf dem Chore Begräbnisstelle für den Pastor, in der Kirche hat der Richter ein Begräbnis. Ein Altar. Eine Orgel von 8 Registern. An hohen Festtagen wird die Matutin gesungen. Prozessionen finden statt Fronleichnam, Palmsonntag und an den Bittagen. Todesangstbruderschaft ist vor einigen Jahren eingeführt. Auf Ostern gehen alle zu den Sacramenten, auf Weihnachten die meisten, an den übrigen Festtagen ist die Frequenz eine geringere. 3 Protestanten: Lucretia Christina Himmelfahrt, Elisabeth Gertrud Schwicker und Anna Christine Aufm Orde. Auf derselben Visitation wurden scharfe Strafen für Trinkgelage in den Häusern von Neuverlobten und bei Zusammenkünften von jungen Leuten beiderlei Geschlechts in Aussicht gestellt.

zur Horst rät, sich mit seinem Patron wegen der Recognitionsgelder zu verständigen;

7. 1 Brief des zur Horst an Bockraden vom 2. Juli 1616, worin er für sich und seines Vorgängers Kinder um Nachsicht bittet;

8. 1 Brief des Superintendenten Stuter an Bockraden vom 17. Februar 1617, worin er bittet, die Recognitionsgelder des zur Horst im Betrage von 10 Thaler auf 8 Thaler zu ermäßigen;

9. 1 Brief des Superintendenten Stuter an Bockraden vom 14. März 1617, worin er darthut, daß Bockraden recht habe, wenn er sich den Absichten des Dr. Hartmann widersetze; er möge damit fortfahren usw.;

10. 1 Brief des Superintendenten Stuter vom 23. März 1617, worin er bittet, dem zur Horst die jährliche Gebühr von 8 Thalern zu erlassen und ihn zugleich auffordert, dieselbe von den Nachfolgern des zur Horst einzufordern;

11. 1 Brief des zur Horst vom 10. August 1618, worin er anzeigt, daß er wegen der jährlichen Gebühr von 8 Thalern moniert und gepfändet worden;

12. 1 Dokument vom Jahre 1692, wonach Karl Wilhelm Friedrich von Dinklage zu Calhorn für die durch Resignation des Pastors Petrus Hane erledigte Lindernsche Pastorat den Hermann Ostermann präsentiert, und dieser durch den Kommissar Johann Rötger Hönig investiert worden ist;

13. die Präsentationsurkunde für Hane nach Absterben des letzten Lindernschen Pastors Engelbert Pröbsting, ausgestellt unter dem 28. August 1688;

14. 1 Dokument aus dem Nachlasse des ehemaligen Dechanten des Emlandes, Bernard Struich, wonach dieser dem Johann Alpen, Generalvikar, mitteilt, daß, da mit bischöflicher Bewilligung dem hochbetagten Pastor Gudemann in der Person des Johann Wenneker ein Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge beigegeben worden, dieser Wenneker nach Absterben des Pastors Gudemann am 19. Februar 1672 von ihm investiert sei.

Dem Schreiben war eine Erklärung des Pastors Wenneker beigelegt des Inhalts, daß er von Calhorn die Präsentation für Lastrup empfangen habe.

Zeugenaussagen bestätigten, daß Wenneker sich für diese Präsentation auf Calhorn bedankt habe. ¹⁾

15. Investiturdokumente aus der Zeit von 1551—1667, woraus hervorgehe, daß wenigstens 100 Jahr vor Beginn des Prozesses der Besitzer von Calhorn das Patronat über Lastrup und Lindern ausgeübt habe.

Den verschiedenen Beweisstücken war ein Bericht beigelegt, in dem erstens ausgeführt wurde, daß man in Lastrup allgemein nicht anders wußte, als daß das Haus Calhorn die Pfarre vergeben könne. An zweiter Stelle wurde darauf hingewiesen, daß der Besitzer von Calhorn bis jetzt bei Jahrmärkten von allen, die auf dem Kirchhof mit Waren ausständen, eine Abgabe erhoben, was doch nur daher rühren könne, daß die Kirche auf einem Fundus gegründet sei, der ehemals dem Grafen von Oldenburg gehört habe. Dieses weise offenbar wiederum auf das Patronat hin.

Um 1707 war der Streit noch nicht zu Ende, doch schien damals die Angelegenheit nach Anhörung vieler Zeugen für den Besitzer von Calhorn einen günstigen Ausgang nehmen zu wollen, und im Hinblick darauf präsentierte Karl Wilhelm Friedrich von Dinklage im Jahre 1707 nochmals den Theologen („theologum emeritum“) Deeken für die Pastorat in Lastrup. Da Münster die Pfarre nicht gern länger einer geordneten Seelsorge entbehrt sehen, auch kein günstiges Ende des Prozesses erwarten mochte, so ließ es sich herbei, den präsentierten Deeken einstweilen bis zum Austrage der Sache als Vicecurat oder Pfarrverwalter zuzulassen. Unter dem 7. März 1708 wurde dem pp. Deeken nach vorausgegangenem Examen die Verwaltung der Pfarre von Suffragan Johannes Petrus de Quentell übertragen. Es heißt in dem Schreiben: *Venerabili in Christo Nobis dilecto Joanni Rudolpho Deeken, ecclesiae Lastrupensis ad interim a Nobis provisionaliter constituto administratori . . .* Deeken wurde fortan in allen amtlichen Schriftstücken oder sonst Vicecurat genannt und ist auch, da der Prozeß, so lange er lebte, nicht zu Ende kam, als Vicecurat gestorben.

¹⁾ Niemann theilt in seiner Geschichte des Amtes Cloppenburg, Seite 120, mit, daß Wenneker der Witwe des Erbgejessenen auf Calhorn für die Präsentation 3 alte Thaler und 1 Malter Roggen verehrt habe.

Da seine Stellung unsicher war, hatte er von vornherein den Betrieb der Ökonomie aufgegeben, wohnte freilich im Pfarrhause, ging aber bis zu seinem Tode (1719) bei der Frau Richter in Kost. Den Exekutoren überreichte seine Kostgeberin eine Rechnung im Betrage von 385 Thalern; das jährliche Kostgeld hatte 60 Thaler betragen. Nach Deekens Tode präsentierte Karl Wilhelm Friedrich von Dinklage, Herr zu Calhorn und Lankum, für Lastrup den Kaplan zu Essen,

Gerlach Niemann aus Löningen. Dieser empfing am 17. September 1720 von Münster die Kollation und wurde am 20. September 1720 vom Dechant Steding in Gegenwart der Zeugen, Pastöre zu Löningen und Lindern, eingeführt. Niemann war, wie Deeken, Vicecurat, erst 1726 wurde seine Präsentation in Münster angenommen, worauf dieselbe unter dem 29. August 1726 erneuert wurde von dem Besitzer des Gutes Calhorn, obwohl der Prozeß noch in der Schwebe war. Gerlach Niemann starb nachts 12 Uhr vom 2. auf den 3. Februar 1763. Unter dem 6. Februar 1763 erhielt vom Herrn zu Calhorn und Lankum die Präsentation der Kaplan zu Essen,

Johann Hermann Plagge aus Dahlum. Nachdem Plagge am 3. März 1763 das Examen pro cura primaria bestanden, empfing er unter demselben Datum die Kollation für die Pfarre Lastrup. In dem von dem Generalvikar von Hangeleden ausgefertigten Schriftstücke liest man: *Dilecto Joanni Henrico Plagge Quando quidem pastoratus parochialis ecclesiae ad St. Petrum in Lastrup, satrapiae Cloppenburgensis, per obitum Gerlaci Niemann, ejusdem possessoris, vacaverit vacetque de praesenti, cujus nominatio et praesentatio ad Perillustrem de Dinklage, Domini in Calhorn et Lankum, spectare dignoscitur* Hieraus geht hervor, daß der Prozeß zu Ende war und zwar noch unter Niemann sein Ende erreicht hatte, denn sonst wäre in dem Kollationschreiben für Plagge dieser nicht possessor, sondern administrator genannt worden. Der Schluß der langen Streitigkeiten wird gleich nach 1726 erfolgt sein; daß Münster die Präsentation für Niemann damals annahm, weist darauf hin.

Plagge starb 1774. Hierauf verwaltete die vakante Pfarrei eine Zeit lang der Kuratgeistliche J. H. Völker aus Löningen,

dann trat in den Besitz derselben auf die Präsentation des Franz Arnold von Dinklage hin

Franz Münzebrock aus Löningen, welcher 1783 dem Wahnsinn verfiel und nach Münster in ein Kloster gebracht wurde. Die Behörde übertrug die Verwaltung der Pfarre einstweilen dem Kuratgeistlichen Adam Mücke. Münzebrock starb in Münster 1793.

Gerhard Heinrich Bartels folgte Münzebrock im Jahre 1793; stammte ebenfalls aus Löningen und starb am 13. November 1798. Da kurz vorher in Folge Todes des Maximilian Kaspar Franz von Dinklage Oldenburg die Dinklageschen Mannslehen für heimgesfallen erklärt hatte, präsentierte der Herzog von Oldenburg 31. Januar 1799 zu der erledigten Stelle den Papenburger Vikar

Johann Heinrich Anton Beckerling. Diese Präsentation geschah auf eine Empfehlung des Weihbischofs Kaspar Max hin. Es waren damals 4 Meldungen eingelaufen, von Kaplan Brinkmann in Garrel, Primissar Bruns, Beckerling und Kaplan Anton Cordes in Löningen. Auf eine Anfrage Oldenburgs — das Münsterland stand damals noch nicht unter der Oberhoheit des Herzogs — antwortete Kaspar Max: Es kann nur die Wahl sein zwischen Cordes und Beckerling; Cordes ist älter, Beckerling aber tüchtiger. Daraufhin präsentierte Herzog Peter unter dem 9. Januar 1799 den Vikar Beckerling (aus Sögel). Die Kollation datiert vom 19. Februar 1799; in derselben erkennt Münster die Berechtigung Oldenburgs zur Präsentation an, obwohl die Dinklagesche Familie protestiert hatte. Beckerling starb als Dechant, Dr. theol. und Ehrendomherr am 7. März 1852.

Franz Willenborg aus Lohne, bisher Pastor in Altona, wurde Beckerlings Nachfolger. Nach Errichtung des Offizialats hatte Oldenburg auf die Präsentation verzichtet. Zu Willenborgs Zeiten wurde die jetzige Pfarrkirche erbaut. Pastor Willenborg starb 2. Januar 1866, und ihm folgte 12. Oktober 1866

Engelbert Wulf, Dr. theol., aus Essen, der bis dahin als Lehrer am Gymnasium in Bechta und als Seelsorger an den Strafanstalten daselbst thätig gewesen war. Dem Pastor Wulf war es vergönnt, sein goldenes Priesterjubiläum am 1. November 1891 feiern zu können. Sein Tod trat ein am

7. Dezember 1892. Er war der Begründer der Krankenhäuser im Münsterlande, veröffentlichte zu dem Ende eine Schrift über das Wirken der Krankenschwestern. Auch gegen den Kongeanismus kämpfte er seiner Zeit mit der Feder. Den von von Alten begründeten Oldenburgischen Altertumsverein hat er an erster Stelle mit hoch bringen helfen.

10. Georg Grote aus Ahausen bei Essen, bisher Kaplan in Harfebrügge, ist Pastor seit dem 14. März 1893.

Drittes Kapitel.

Das Primissariat und die Kooperatur

Inhalt: Die Landsbergische Stiftung. Franziskaner bedienen zuerst das Primissariat. Die Weltgeistlichen nach Abgang der Patres.

In Lastrup besteht seit Anfang des 18. Jahrhunderts ein sogenanntes Landsbergisches Primissariat, dessen Inhaber erga condignum auch Kooperaturdienste leistet. Der Primissar erhielt aus dem Landsbergischen Fonds für das Lesen der Frühmesse (sine obligatione applicandi) an den Sonn- und Festtagen jährlich 40 Rthr. ¹⁾ Nach dem Taufregister bedienten das Primissariat in Lastrup vor 1734 Franziskanermönche. Seit Januar 1734 bis zum Jahre 1757 incl. taufte in Lastrup

1. Mum, Pastor in Lathen und Schwager des Richters Nacke, der Mums Schwester zur Frau hatte. Mum muß in dieser Zeit immer ansässig gewesen sein in Lastrup, denn bei der Volkszählung im Jahre 1750 führt der Pastor auch Mum auf mit der nähern Bezeichnung: „Pastor in Lathen und Primissar.“ Nach Mum haben sich wieder Franziskaner als Baptizantes eingetragen. Als 2. Weltgeistlichen, der das Primissariat bediente, finden wir 2. Johann Hermann Rippe aus der Pfarre Lastrup; er tritt zuerst auf 1763 und ist noch 1771 da. Pastor Plagge giebt in diesem Jahre 1771 an, daß der

¹⁾ Die Landsbergische Stiftung gab die Mittel her zur Abhaltung einer Frühmesse an solchen Orten, wo nur ein Geistlicher stand. Vination war damals nicht üblich und die Heranziehung von Patres aus Bechta zu kostspielig, somit mußte der Ausfall der Frühmesse gewisse Leute, z. B. die Schäfer, allsonn- und festtäglich um den pflichtmäßigen Gottesdienst bringen.